



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BND-1

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrages durch

Beziehung

sämtlicher Organigramme/Organisationspläne des Bundesnachrichtendienstes
aus dem gesamten Untersuchungszeitraum (1.1.1992 bis 8.11.2011),
bezogen auf die Struktur der Behörde im Bereich der Beobachtung internationaler Ver-
flechtung beziehungsweise Unterstützung des Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus in
Deutschland

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Zur Vermeidung der Beziehung von Personalakten wird darüber hinaus darum gebeten,
eine Übersicht über die personelle Ausstattung der für die Beobachtung des Rechtstextre-
mismus bzw. Rechtsterrorismus zuständigen Organisationseinheiten (Abteilungen, Un-
terabteilungen, Referate – jeweils Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter und Namen der Leiter) im Verlauf des Untersuchungszeitraums zu erstellen
und dem Ausschuss zu übermitteln.

Sebastian Edathy, MdB